

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Wolfgang Greif

Leiter der Abteilung Europa, Konzerne und Internationale Beziehungen

wolfgang.greif@gpa-djp.at



Was sind Gewerkschaften? - Definitionen

- Eine **Gewerkschaft** ist eine *Vereinigung von abhängigen Erwerbspersonen zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen* (Wikipedia)
- **Gewerkschaften** = nach *Industriegruppen, nach Berufen oder nach politischen oder religiösen Richtungen gegliederte Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen und als sonstige Interessenvertretungen gegenüber dem Staat und den Arbeitgebern* (Arbeitgebervereinigungen). (Gablers Wirtschaftslexikon)
- **Gewerkschaften** sind *dauernde Vereinigungen von Lohnarbeitern, die sich freiwillig zur Vertretung und Wahrung ihrer beruflichen Interessen zusammengeschlossen haben.* (ÖGB-Skriptum)
- Die **Existenzberechtigung der Gewerkschaften** ergibt sich aus ihrer *Funktion, die Konkurrenz der Beschäftigten durch ihre gemeinsame Organisation und Interessensvertretung und die Entwicklung von Solidarität ein Stück weit aufzuheben.* Je stärker das gelingt, desto stärker ist die kollektive Gegenmacht und um so mehr Freiräume können geschaffen werden.



2

Funktion der Gewerkschaften

- **Zitat K. Marx:** Die einzige gesellschaftliche Macht der Arbeiter in der kapitalistischen Produktionsweise ist ihre Zahl, die jedoch durch die unvermeidliche Konkurrenz untereinander gebrochen wird. **Gewerksgenossenschaften** entstanden durch *Versuche der Arbeiter, diese Konkurrenz zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken, um Kontraktbedingungen zu erzwingen, die sie wenigstens über die Stellung bloßer Sklaven erheben würden.*
Das **Ziel der Gewerksgenossenschaften** beschränkte sich auf die Erfordernisse des Tages, auf Mittel zur Abwehr der ständigen Übergriffe des Kapitals, mit einem Wort, auf Fragen des Lohns und der Arbeitszeit.
- **Zitat F. A. v. Hayek:** **Gewerkschaften** haben sich *durch ihr Monopol zur Organisierung der Arbeiterklasse des Staates bemächtigt und unterdrücken den freien Wettbewerb auf dem Markt.* Dies führe zu steigenden staatlichen Ausgaben, Ineffizienz, Verschwendung, zu hohen Löhnen, überhöhter Belastung der Unternehmen und damit zur Minderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
Kollektivistische Organisationen und staatliche Bürokratie lähmen die individuelle Initiative und rauben den Menschen ihre Eigenständigkeit. Sie produzieren Abhängigkeit, übertriebene Ansprüche und setzen falsche Anreize für ein Leben in der sozialen Hängematte. Sozialstaatliche Sicherungssysteme, Kündigungsschutzgesetze, Tarifautonomie etc. produzieren also Fehlverhalten und steigende Kosten und sind verantwortlich für eine wachsende Arbeitslosigkeit.



3



Besonderheiten der Arbeitnehmervertretung in Österreich

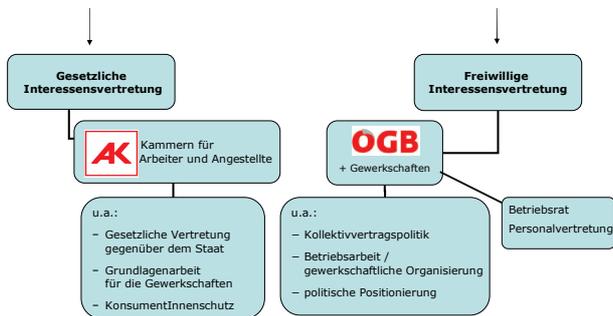
- Einheitsliche, überparteiliche Gewerkschaftsorganisation
 - 7 Gewerkschaften im ÖGB
 - 5 fraktionelle Organisationen
- Hohe Kollektivvertragsdichte
 - über 95 % der Beschäftigten unterliegen einem KV
- Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft
 - ArbeitgeberInnen: WKÖ (Wirtschaftskammer), Landwirtschaftskammer
 - ArbeitnehmerInnen: ÖGB, AK (Arbeiterkammer)
- Mehrere Akteure innerhalb der ArbeitnehmerInnenvertretung:
 - ÖGB, Gewerkschaften
 - AK (Kammern für Arbeiter u. Angestellte)
 - BetriebsrätInnen / Personalvertretungen

Österreichischer Gewerkschaftsbund

	Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck Journalismus, Papier	269.767
	Gewerkschaft Öffentlicher Dienst	232.974
	Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe	154.406
	Gewerkschaft Bau-Holz	116.157
	Die Produktionsgewerkschaft PRO-GE	232.226
	Gewerkschaft vida	148.351
	Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten	51.997
	31.12.2011	1.205.878

ÖGB Mitglieder ca. 1,3 Millionen - Organisationsgrad: ca. 35 %

ArbeitnehmerInnenvertretung in Österreich



Kollektivverträge in Österreich

GPA-djp verhandelt **ca. 175 zumeist bundesweite** Kollektivverträge

Laufzeit: in der Regel **12 Monate**

Über **95% aller Beschäftigten** in Österreich haben einen KV

Kollektivverträge gelten **für alle Arbeitnehmer/innen** (unabhängig von der Gewerkschaftsmitgliedschaft)

Der KV regelt die Steigerung der **Mindest- und Ist-Löhne**, sowie zusätzlich zum Arbeitsrecht wesentliche Beschäftigungsbedingungen

Betriebliche Interessensvertretung

Betriebsrat
(Privatwirtschaft)

Personalvertretung
(öffentlicher Dienst)

Jugendvertrauensrat

- **Funktion = ehrenamtlich**
- **Funktionsdauer = 4 Jahre**
- **Besonderer Kündigungsschutz mit Freistellungen**

Tätigkeiten:

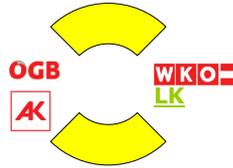
Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Mitwirkung in sozialen und personellen Angelegenheiten

Mitwirkung in kulturellen Angelegenheiten

Enge Partnerschaft mit Gewerkschaften

Die „Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft“



- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Wirtschaftskammer Österreich
- Landwirtschaftskammer

⇒ entstanden in der Wiederaufbauphase nach 1945

⇒ **Ziel:** Interessensvermittlung und Interessensausgleich zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen

Es gibt vieles,
für das es sich lohnt,
organisiert zu sein.